



TSV Kenten 1951 e.V.
 Postfach 1509, 50105 Bergheim
 tsv@tsv-kenten.de

Beitragsordnung

Auf Grundlage des § 7 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung zum 01.07.2025 beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag monatlich:

Jugendliche bis 14 Jahre	7,00 Euro
Jugendliche von 15-18 Jahre	8,00 Euro
Studenten und Auszubildende	8,50 Euro
Aktive Mitglieder über 18 Jahre	10,00 Euro
Familien	15,00 Euro
10er Karte Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 Euro
10er Karte Erwachsene	40,00 Euro
10er Karte Jugendliche bis 14 Jahre Boxen	60,00 Euro
10er Karte Jugendliche bis 18 Jahre Boxen	80,00 Euro
10er Karte Erwachsene Boxen	100,00 Euro

Die Aufnahmegebühr ist personenbezogen und beträgt 10,00 Euro.

Zusätzlich wird ein abteilungsspezifischer Beitrag erhoben, monatlich:

Kinderturnen	1,50 Euro
Tischtennis Jugend/Schüler (bis 18 Jahre)	2,50 Euro
Tischtennis Aktive (über 18 Jahre)	3,50 Euro
Schwimmen	5,00 Euro
Sportschiessen	2,00 Euro
Fechten	10,00 Euro
Darts	3,50 Euro
Badminton	1,50 Euro
Boxen Jugend/Schüler (bis 14 Jahre)	13,00 Euro
Boxen Jugend/Schüler (bis 18 Jahre)	17,00 Euro
Boxen Erwachsene	25,00 Euro

Für die Bereitstellung der Fechtausrüstung durch den Verein ist eine einmalige Gebühr von 100 € zu zahlen.

TSV Kenten 1951 e.V.
 Postfach 1509
 50105 Bergheim

Kreisparkasse Köln
 IBAN: DE05370502990142007741
 BIC: COKSDE33XXX

Vorsitzender:
 Holger Kirsch
 Wolfgang-Borchert-Str. 47
 50170 Kerpen



TSV Kenten 1951 e.V.
Postfach 1509, 50105 Bergheim
tsv@tsv-kenten.de

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringen Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Familien, die bei ihrem Eintritt den Status Familienbeitrag erworben haben, behalten diesen auch als Ehepaar bei. Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Februar und zum 1. Juli eines Kalenderjahres. In der Abteilung Boxen sind die Beiträge auch vierteljährig mit Beginn des Quartals zahlbar. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Februar fällig.

Die bisherige Beitragsordnung verliert zum 30.06.2025 ihre Gültigkeit.

Bergheim, Juni 2025

TSV Kenten 1951 e.V.
Postfach 1509
50105 Bergheim

Kreisbank Köln
IBAN: DE05370502990142007741
BIC: COKSDE33XXX

Vorsitzender:
Holger Kirsch
Wolfgang-Borchert-Str. 47
50170 Kerpen